



MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 3

Pflege-Selbsthilfeverband e.V.
Frau Adelheid von Stösser
Am Ginsterhahn 16
53562 St. Katharinen

Aktenzeichen:
216 -
bei Antwort bitte angeben

"Klinik mit Geist" – Demenz im Krankenhaus
Ihr Schreiben vom 03.12.2012

Herr Wallenhorst
Telefon 0211 8618-3207
Telefax 0211 8618-53207
thomas.wallenhorst@
mgepa.nrw.de

31. Januar 2013

Sehr geehrte Frau von Stösser,

Frau Ministerin Steffens dankt Ihnen für Ihr Schreiben und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Auch unser Ministerium erreichen immer wieder Berichte von Angehörigen älterer und von Demenz betroffener Patientinnen und Patienten, die feststellen müssen, dass die Behandelten zwar erfolgreich therapiert entlassen werden, aber kognitiv stärker eingeschränkt sind als bei der Aufnahme. Dass dies, wie Sie berichten, bei manchen älteren Patientinnen und Patienten sogar zum Tod führen kann, macht außerordentlich betroffen.

Auch von den Beschäftigten und den Verantwortlichen in den Krankenhäusern wird dieses Problem gesehen. Daher gibt es in den Krankenhäusern Nordrhein-Westfalens verschiedene Bemühungen, die Versorgung der Patientinnen und Patienten demenzsensibler zu gestalten.

zu Frage 1)

Eine gute Versorgung muss den Menschen und seine Bedürfnisse in den Blick nehmen. Für den Umgang mit Patientinnen und Patienten, die an Demenz erkrankt sind, bedeutet dies zunächst einmal, die spezifischen Bedürfnisse zu (er-)kennen, die diese Menschen mitbringen. Zudem braucht es das Wissen um die Gefahren, die ein Krankenhausaufenthalt für diese Personengruppe potenziell bedeuten kann. Konkret folgt daraus u.a., dass das Vorliegen einer Demenz

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgepa.nrw.de
www.mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

überhaupt erkannt, Personal besonders geschult und Abläufe den Bedürfnissen der Betroffenen angepasst werden. Gute Erfahrungen haben Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen u.a. mit tagesstrukturierenden Angeboten, einer spezialisierten und individuellen Betreuung sowie mit einer geänderten Narkoseführung gemacht.

zu Frage 2)

Der Einsatz für eine an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientierten gesundheitlichen Versorgung gehört zu den Schwerpunkten der nordrhein-westfälischen Gesundheitspolitik. Ein Gradmesser für diese Patientenorientierung ist der Umgang mit den an Demenz erkrankten Patientinnen und Patienten. Das Land Nordrhein-Westfalen trägt durch verschiedene Aktivitäten dazu bei, erprobte und erfolgreiche Modelle guter Praxis aus Krankenhäusern in die Fläche zu bringen. Zu diesem Zweck wurde beispielsweise in der Schriftenreihe des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter die Broschüre "Der alte Mensch im OP. Praktische Anregungen zur besseren Versorgung und Verhinderung eines perioperativen Altersdelirs" veröffentlicht (Veröffentlichungsnummer 131). Sie ist an alle Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen verteilt worden und steht unter www.mgepa.nrw.de zum kostenlosen Herunterladen bereit. Anliegend übersende ich Ihnen ein Exemplar dieser Broschüre.

Zudem fördert das Land ein auf drei Jahre angelegtes Projekt der Gesellschaft für soziale Projekte GSP, das darauf zielt, u.a. durch gezielte Workshops die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen bei der Etablierung demenzsensibler Versorgungskonzepte zu unterstützen.

zu Frage 3)

Lediglich die Universitätsklinik und das Herz- und Diabeteszentrum NRW (HDZ) sind landeseigene Kliniken. Nach Auskunft der Geschäftsleitung existieren im HDZ derzeit noch keine speziellen Maßgaben, Leitlinien oder Richtlinien für den Umgang mit an Demenz erkrankten Patienten/innen. Allerdings plant das HDZ, ein integriertes geriatrisches Angebot aufzubauen und auch im Rahmen von Leitlinien die besonderen Anforderungen im Umgang mit Demenzerkrankten zu berücksichtigen. Für die Universitätsklinik ist das Wissenschaftsministerium des Landes zuständig, Informationen über spezielle Versorgungskonzepte liegen unserem Ministerium nicht vor.

zu Frage 4)

Wenn von Mängeln einzelner Krankenhäuser berichtet wird, greifen das Gesundheitsministerium und seine nachgeordneten Behörden die Angelegenheit im Rahmen der Krankenhausaufsicht gemäß §11 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes NRW auf. Die Krankenhäuser unterliegen nach dieser Bestimmung der Rechtsaufsicht. Diese umfasst ausschließlich die Frage, ob die Krankenhäuser die für sie geltenden Rechtsvorschriften beachtet haben und ob dem Krankenhausträger ein Organisationsverschulden vorzuwerfen ist. So muss der Krankenhausträger zum Beispiel die Organisation seines Hauses so gestalten, dass eine Patientin oder ein Patient nicht zu Schaden kommen und ihnen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik Behandlung, Pflege und Unterkunft zuteil wurde.

Für Beschwerden über ärztliche Behandlungsfehler sind die Ärztekammern zuständig. Seit Mai 2012 können sich Patientinnen und Patienten sowie Angehörige mit ihren Anliegen zudem an die Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Patientinnen und Patienten wenden.

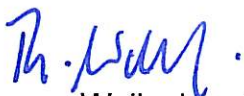
Zu Frage 5)

Ich bitte um Verständnis, dass allgemeine Anfragen nach Übernahme von Schirmherrschaften und möglichen Veranstaltungen nicht pauschal beantwortet werden können.

Sehr geehrte Frau von Stösser, ich danke Ihnen für Ihr Engagement zugunsten der besseren Versorgung von demenzerkrankten Patientinnen und Patienten und wünsche Ihrer Initiative viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Wallenhorst